

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 32 (1848)

12 (21.3.1848)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-804261](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-804261)

Oldenburgische Blätter.

N^o 12.

Dienstag, den 21. März.

1848.

Unser Postwesen.

Eine gewaltige Aufregung der Gemüther hat fast alle Völker ergriffen. Eine Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen, wenn sie auch schon lange bestanden, und eine Sucht und Streben nach Abänderung giebt sich in allen Gegenden kund. Woher diese Erscheinung? Der menschliche Geist hat seit der französischen Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts einen gewaltigen Aufschwung erhalten, welcher durch den darauf folgenden lange dauernden Krieg geführt wurde, in dem hierauf folgenden langen Frieden sich immerfort mehr entwickelte und in den vielen großartigen Erfindungen und Entdeckungen sich in seiner Größe zeigte.

Solchen Entwicklungen konnte das zu einer ganz andern Zeit und in anderen Verhältnissen Entstandene, wenn es während der Fortdauer gleicher oder ähnlicher Verhältnisse sich auch als angemessen gezeigt hatte, nicht mehr zusagen. Wie würde das Ritterthum, das Feudalwesen für eine freie Nation passen?

Darum fühlt jedes durch diesen Geistesfortschritt berührte Volk das Unpassende und Hemmende veralteter Einrichtungen, wie jedes Individuum etwas Unbequemes an seinem Körper zunächst empfindet, und sucht es abzulegen. Da, wo die Staatseinrichtungen mit diesem Fortschritte in der Geistesbildung gleichen Schritt halten, da wird keine Aufregung der Gemüther Statt finden, oder doch ruhig sich verlaufen, wo dieses aber

nicht der Fall ist, wo sie demselben hemmend in den Weg treten, da muß letztere sich nothwendig Bahn brechen, wie das anschwellende Wasser endlich die hemmenden Deiche durchbricht.

Aber manche solcher alten Einrichtungen lassen sich nicht so auf einmal abschaffen, nicht ohne Weiteres wegschaffen, sie sind nicht selten mit anderen zu enge verbunden, das Ganze ist ineinander verwebt, rüttelt man an einem Pfeiler, so läuft man Gefahr, das ganze Gebäude, zumal wenn es schon morsch und altersschwach, über den Haufen zu werfen. Daher sind nicht immer Diejenigen zu tadeln, welche bei neuen Einrichtungen vorsichtig und mit Ruhe zu Werke gehen, und vorher wohl bedenken, ob sie bei Begräumung kleiner Mängel nicht vielleicht größere hervorrufen. Menschliche Einrichtungen haben immer ihre Mängel gehabt und werden sie auch behalten, so lange Menschen sie machen. Daher muß es auch immer Unzufriedene mit diesen Einrichtungen geben. Aber Diejenigen sind zu tadeln, welche Verbesserungen widerstreben, entweder weil sie Nachtheil für sich dabei befürchten, oder die Mühe scheuen, die sie davon haben, oder weil sie, die dazu nöthige Kenntniß sich zu verschaffen, zu bequem sind, und deswegen lieber dem alten Schlendrian folgen, und den alten Schlafrock, der so bequem sitzt, nicht gerne ausziehen.

Daß auch in unserm Lande so manche Einrichtung nicht mit dem Fortschritte der Zeit gleichen Schritt gehalten, und daß wir in mancher Hinsicht gegen unsere Nachbarn zurückgeblieben sind, hat wohl ebenfalls seinen Grund darin, daß unsere oberen Behörden mehr die Berichte der



Behörden vom Lande lesen, als selbst auf das Land gehen und sehen, wie es da geht. Solche Berichte, sind sie auch mit noch so gutem Willen abgefaßt, enthalten doch nur die nicht selten einseitige und mangelhafte Ansicht des Berichtenden, der todte Buchstabe giebt keine so deutliche Ansicht, als die eigene Anschauung. Eine mangelhafte Kenntniß von den Bedürfnissen des Landes außerhalb den Ringmauern der Residenz muß dann nothwendig wohl die Folge davon sein. Die Amts- u. Visitationen, die der Volkswis Kichenvisitationen nennt, können wenig zur Erwerbung solcher Kenntnisse beitragen.

Diejenigen Gegenden, aus welchen die Mitglieder der höheren Behörden gebürtig sind, haben aber hierin noch bedeutende Vortheile vor denen, aus welchen sie fehlen. Haben sie auch ihre reiferen Jahre auf Schulen und in Dicastrien zugebracht, so bleiben doch noch Erinnerungen aus ihren Kinder- und früheren Jugendjahren zurück, und spätere, von Zeit zu Zeit stattfindende Besuche erfrischen dieselben wieder.

Die Münsterschen Kreise stehen aber in dieser Rücksicht fast ganz verwaiset da und finden sich hierin ganz zurückgesetzt. Man beschuldigt sie von der anderen Seite bei der gegenwärtigen Aufregung der Theilnahmslosigkeit, aber wie sollten sie Antheil nehmen, sie, die man allenthalben in den Hintergrund stellt, denen man bei Anstellungen und Ehren- und Rangerteilungen Männer vorzieht, an welchen sie keine Vorzüge finden können. Die keinen Grund absehen, warum Männer, wie der Herr Hypothekenbewahrer Berding in Bextha und der Herr Registrator Tiedeken in Cloppenburg, welche doch wegen langer treuer Dienste und vorzüglich wegen ihres moralischen Lebenswandels in verdienter allgemeiner Achtung stehen, nicht berücksichtigt werden, wie Andere. Und haben die Münsterländer mehr zu hoffen bei der in Aussicht stehenden Stände-Versammlung, wo sie für 67817 Einwohner zu den 34 Landständen nur 6 Vertreter stellen sollen, während nach der Volkszahl des ganzen Landes zu 275212 Einwohner auf reichlich 8 Deputirte hätte Anspruch gemacht werden können. Auch hier sind die kleinen Ämter des alten Herzogthums nicht allein den großen Ämtern der Münsterschen Kreise wieder gleich, sondern auch noch die Städte Wil-

deshausen, Bextha, Cloppenburg und Friesoythe gegen die anderen Städte des Landes wieder zurückgesetzt worden *).

*) Es liegt hier wohl ein Mißverständnis vor, indem angenommen zu sein scheint, die durch das Gesetz vom 10. d. M. zusammenberufenen Männer bildeten eine Ständeversammlung, oder das Verfahren, wornach diese Männer gewählt werden sollen, die Vertheilung derselben über das ganze Land, werde auch für die Wahl und Vertheilung der demnächstigen Landstände Norm gebend sein. Ersteres dürfte aber nicht richtig, letzteres mindestens sehr zweifelhaft sein.

Nach dem Gesetze vom 10. d. M. sollen nämlich keine Landstände, sondern kundige Männer gewählt werden, um vor der beabsichtigten Erlassung des Grundgesetzes über eine landständische Verfassung des Großherzogthums den desfallsigen Entwurf zu beraten; dies ist der einzige Zweck der, hoffentlich im nächsten Monate, zusammentretenden Versammlung, und dieselbe wird auf den Grund dieses Gesetzes durchaus keine weitere Befugniß in Anspruch nehmen können, oder berechtigt erscheinen, andere Gesetze zu beraten, oder zu anderen Vorlagen ihre Zustimmung zu geben, denn sie werden nur zu jenem einen Zwecke gewählt.

Daß die Bestimmungen jenes Gesetzes auch für Wahlen zur Ständeversammlung Norm gebend sein sollten, ist nirgend angedeutet, und es dürfte ein Schluß aus dem einen auf das andere nicht gerechtfertigt erscheinen. Die Zusammensetzung der Ständeversammlung, das Verfahren bei der Wahl der Volksvertreter gehört zu den wichtigsten Bestimmungen der Verfassungs-Urkunden und auch über die desfallsigen Bestimmungen des Entwurfs werden die einzuberufenden kundigen Männer ihr Gutachten, ihren Rath abgeben, die Beseitigung etwa vorliegender Mängel empfehlen können.

Was nun aber die Zusammensetzung jener Versammlung kundiger Männer betrifft, so wird bei Beurtheilung derselben zu berücksichtigen sein, daß bei dem Drange der bewegten Zeit es, schon des damit verbundenen Zeitverlustes wegen, bedenklich erscheinen könnte, sich ohne Noth von dem Bestehenden zu entfernen, neue Wahlarten einzuführen, neue Wahlsammlungen aufzustellen, und das überdies bei Erlassung solcher im Einzelnen vielleicht eben so große Ungleichheiten entstanden wären, als sich bei den jetzt angeordneten finden. Es war aber gewiß durch die ganzen Verhältnisse gerechtfertigt, die Amtsbezirke als Wahlbezirke aufzustellen und denselben diejenigen Städte gleichzustellen, welche Amtscomperenz haben. Auch bei diesen Städten kommen große Ungleichheiten vor, indem z. B. Oldenburg mit etwa 8450 Einwohnern eben so wie Delmenhorst mit 1810 Einwohnern nur Einen Mann zu jener Versammlung wählt. Hätten die Städte Wildeshausen, Bextha, Cloppenburg und Friesoythe besondere Wahlkreise bilden sollen, so hätten solches mit demselben Rechte die größeren,



Eine gleiche Zurücksetzung der Münsterschen Kreise und des Amtes Wildeshausen in Rücksicht des Postwesens ist in *N^o 10* des *Bechtaer* Sonntagsblattes von diesem Jahre besprochen unter der Rubrik: „Das Postwesen im Kreise *Bechta*.“ Der Verfasser hebt als solche Mängel hervor:

1. Während die übrigen Landestheile durch tägliche Fahrposten mit *Oldenburg* und *Bremen* in Verbindung ständen und noch kürzlich für dieselben hierin Verbesserungen eingeführt worden seien, siehe der Kreis *Bechta* nur durch eine wöchentlich zweimal abgehende Fahrpost mit *Oldenburg* in Verbindung, mit *Bremen* aber so gut, als gar nicht. Denn wer diese Post zu einer Reise nach *Bremen* benutzen wolle, müsse außer dem großen Umweg über *Oldenburg*, der schon 4 Meilen betrage, auch noch von 10 Uhr Vormittags bis zum andern Morgen 6 Uhr, also 30 Stunden in *Oldenburg* sich aufhalten und daselbst seine Zeit versäumen, und Geld verzehren. Statt dessen könne man besser ins Ausland nach *Diepholz* fahren und die daselbst täglich abgehende und ankommende Fahrpost benutzen. Mit dieser *Diepholzer* Fahrpost könne man in weit kürzerer Zeit nach *Bremen* hin- und zurückreisen und daselbst seine Geschäfte abmachen, als man auf der Fahrpost über *Oldenburg* nöthig habe, um dahin zu kommen.

2. Mit *Ostfriesland* und *Holland* stehe diese Fahrpost eben so wenig in Verbindung, obgleich diese Gegend mit *Holland* vielen Verkehr habe.

3. Eben so gehe es mit der Briefpost, man stehe nur zweimal wöchentlich in directer Verbin-

dung mit *Bremen*. An den übrigen Tagen müsse jeder von *Bremen* nach *Bechta* adressirter Brief zwei Tage unterwegs sein, die Briefe von *Cloppenburg* sogar nicht selten noch mehrere Tage, so daß sie nur täglich eine Meile weit fortrückten. Ein *Paquet* von *Löningen* sogar, welches daselbst Dienstags zur Post gegeben sei, sei erst am Sonnabend zu *Bechta* angelangt, habe also die 6 Meilen Entfernung in 4 Tagen abgemacht, also täglich $1\frac{1}{2}$ Meilen.

4. Gehe die Fahrpost zu einer unbequemen Stunde ab und komme eben so an. Dieses könne gehoben werden, wenn unsere Fahrpost nicht in der Richtung über *Bohmte*, sondern über *Börden* und *Engter* auf *Dsnabrück* ginge. Dieses habe dann auch den Vortheil, daß wir in *Bohmte* nicht an die Ankunft der *Hannoverschen* Post gebunden wären. Es habe nämlich schon Fälle gegeben, daß unsere Post in *Bohmte* angekommen sei, nachdem die *Hannoversche* Post von da schon abgegangen und unsere Reisenden genöthigt gewesen seien, *Extrapost* zu nehmen, oder zu Fuße zu gehen, wenn sie weiter fort wollen.

5. Unsere Fahrpost schließe an keine Eisenbahn. Dieses könne verbessert werden dadurch, daß eine Fahrpost von *Damme* auf *Dielingen* abgehe, von wo aus täglich eine Fahrpost nach *Wind* en gehe und sich an die von da abgehenden Eisenbahnzüge anschließe.

6. Wie unzureichend die nur zweimal in der Woche abgehende Fahrpost sei, gehe schon daraus hervor, daß der Briefpostkarren nicht selten von Reisenden mit benutzt werde und der Postmeister zu *Ahlhorn* statt desselben zuweilen einen zweispännigen Wagen hergebe und mit den Passagieren vor das Hauptpostamt fahre. Dieser Mangel, welcher sich zudem durch die vielen Beiwagen im Sommer herausstellt, könne dadurch gehoben werden, wenn statt des einspännigen Postkaren ein zweispänniger Postwagen genommen werde, welches eben keine großen Kosten machen, sich durch die vermehrte Benutzung der Fahrpost vielleicht ganz bezahlt machen würde.

Der Aufsatz ist sehr ausführlich und verdient gelesen zu werden. Füglich hätte die Nothwendigkeit der Verlängerung der *Chaussee* von *Langförden* über *Bisbeck* nach *Wildeshausen*,

als besondere Ortsgemeinden constituirten Flecken und Dörfer verlangen können. Ueberdies dürfte die Bestimmung rücksichtlich der nicht mit einer Amtscompetenz versehenen Städte durch den Art. 128 der G.-D. gerechtfertigt erscheinen, wornach in allen Fällen, wo bei Interessen der Landgemeinden eines Amtes, welche Gegenstand der Beratung des Ausschusses werden, auch Städte theilhaftig sind, nach näherer Vorschrift, ebenfalls Deputirte der Städte zu den Amtsausschüssen zugezogen werden sollen. Das Gesetz hätte im Anschlusse an das Bestehende die Wahl in die Hände der Amtsausschüsse legen können, aber diese Abweichung davon, die Berufung aller Kirchspiels-Ausschüsse zu einer Amtsversammlung, wird man demselben wohl nicht zum Vorwurfe machen wollen.

Anmerk. des Herausgebers.

um eine Verbesserung der directen Route nach Bremen, welche doch für den Kreis Vechna so sehr nothwendig ist, hinzugefügt werden können. Und ebenso die Mangelhaftigkeit der Postverbindung in Wildeshausen und Cloppenburg.

Wenn nach dem halbofficiellen Artikel in *N^o 7* der Neuen Blätter zu Gunsten der Zeitungsläser intra muros der Residenz neue Einrichtungen im Postwesen gemacht worden seien, meint der Verfasser im Vechnaer Sonntagsblatte, möge auch zu Gunsten der Gewerbetreibenden extra muros wohl etwas geschehen. Letztere müssen doch wohl das Mehrste zu solchen Ein-

richtungen bezahlen, man müsse ihnen daher auch die Mittel erleichtern, dieses zu verdienen. Das geschieht aber nicht dadurch, daß man an dem einen Orte zu Gunsten der Zeitungsläser den Postcours beschleunigt, während man in einer anderen Gegend die Gewerbetreibenden nöthigt, sich durch expresse Boten oder gar Wagen mit der täglichen Fahrpost in Diepholz in Verbindung zu setzen, um ihre Handlungsbeziehungen mit Bremen zu unterhalten, welche in unserer jetzigen an Eisenbahnen und electro-magnetische Telegraphen gewohnten Zeit keine Umwege und Zauderungen gestatten. R.

U e b e r s i c h t

der unter oldenburgischer Flagge fahrenden Schiffe über 5 Rodenlasten, am 1. Januar 1848.

I. nach der Größe der Schiffe.

Amtsbezirk.	Von den Schiffen hatten eine Tragfähigkeit in Rodenlasten							Bestand 1848 Januar 1.			Bestand 1847 Januar 1.		
	von 5	von 21	von 36	von 51	von 76	von 101	von 126	Schiffe	Mannschaft	Tragfähigkeit in Rodenlasten	Schiffe	Mannschaft	Tragfähigkeit in Rodenlasten
	bis 20	bis 35	bis 50	bis 75	bis 100	bis 125	bis 150						
I. Wesergebiet.													
1. Stadt Oldenburg	20	2	—	1	—	1	—	24	68	527	24	67	497
2. Amt Berne	25	—	6	14	9	1	1	56	289	2600	53	277	2271
3. » Essteth	8	5	5	20	11	6	1	56	397	3573	50	380	3240
4. » Brake	58	19	6	11	2	2	2	100	401	2996	92	368	2784
5. » Rodenkirchen	24	—	1	—	1	—	—	26	58	402	32	70	470
6. » Abbehausen	10	—	—	—	—	—	—	10	20	127	10	20	124
7. » Burbade	16	1	—	1	—	—	—	18	50	297	15	45	262
8. » Landwühren	7	—	—	—	—	—	—	7	14	85	9	18	111
9. » Zwischenahn	—	—	—	—	—	1	—	1	10	110	—	—	—
Zusammen	168	27	18	47	23	11	4	298	1307	10717	285	1245	9759
II. Jadegebiet.													
1. Amt Burbade	1	—	—	—	—	—	—	1	2	12	2	4	24
2. » Rastede	1	—	—	—	—	—	—	1	2	6	1	2	6
3. » Barel	1	1	—	1	—	—	—	3	10	111	3	10	111
4. » Bockhorn	2	1	1	—	—	—	—	4	12	111	4	11	111
5. Stadt Zever	—	—	1	—	—	—	—	1	4	41	—	—	—
6. Amt Zever	2	3	3	—	—	—	—	8	26	233	8	26	233
7. » Minsen	20	3	3	3	—	—	—	29	75	645	30	75	580
8. » Tettens (Wangeroge)	8	17	1	—	—	—	—	26	73	673	26	73	678
Zusammen	35	25	9	4	—	—	—	73	204	1832	74	201	1743
III. Emsgebiet.													
1. Amt Westerstede	14	1	—	—	—	—	—	15	31	131	16	33	137
2. » Friesoythe	81	16	2	—	—	—	—	99	210	1117	104	216	1099
Zusammen	95	17	2	—	—	—	—	114	241	1248	120	249	1236
Im Ganzen	298	69	29	51	23	11	4	485	1752	13797	479	1695	12765

III. nach Bauart und Größe der Schiffe.

Bauart der Schiffe	Größe der Schiffe nach Rodenlasten						Gesamtzahl der Schiffe	Tragfähigkeit in Rodenlasten
	von 5 bis 20		von 21 bis 35		von 36 bis 50			
	von 5 bis 20	von 21 bis 35	von 36 bis 50	von 51 bis 75	von 76 bis 100	von 101 bis 125		
Barke	—	—	—	—	—	—	2	285
Brigg	—	—	—	—	—	—	8	975
Brigantine	—	—	—	—	—	—	1	110
Schooner	—	—	—	—	—	—	2	185
Brigg	—	—	—	—	—	—	14	1185
Schooner	—	—	—	—	—	—	30	2430
Schooner	—	—	—	—	—	—	1	65
Schooner-Kuff	—	—	—	—	—	—	25	1506
Galliot	—	—	—	—	—	—	73	2446
Kuff	—	—	—	—	—	—	98	789
Mutter	—	—	—	—	—	—	28	666
Flallen	—	—	—	—	—	—	1	6
Sloop	—	—	—	—	—	—	5	84
Kutter	—	—	—	—	—	—	4	108
Ever } a. Galliot- Ever } b. Schooner- Ever }	—	—	—	—	—	—	193	2967
Kähne	—	—	—	—	—	—	4	13797
Zum Ganzen am 1. Jan. 1848	298	69	29	51	23	11	4	485

II. nach Bauart der Schiffe.

Amtsbezirk	Barke	Brigg	Brigantine	Schooner-Brigg	Schooner	Schooner-Galliot	Schooner-Kuff	Galliot	Kuff	Djalt	Mutter	Sloop	Kutter	Ever (a. Galliot- b. Schooner- Ever)	Kahn
I. Wesergebiet.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Stadt Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Amt Verne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. » Gieselsh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. » Drake	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. » Rodenkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. » Abbehausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. » Burhave	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. » Landwülfden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. » Zwischenahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	2	8	1	2	13	30	—	24	21	—	—	—	4	2	191
II. Jadegebiet.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Amt Burhave	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. » Rastede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. » Barel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. » Bockhorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadt Jever	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Amt Jever	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. » Minßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. » Tettens (Wangeroge)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Emgebet.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Amt Westerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. » Fricoythe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zum Ganzen am 1. Jan. 1848	2	8	1	2	14	30	—	26	73	28	98	—	1	5	4
Zum Ganzen am 1. Jan. 1847	3	7	—	2	11	19	—	29	78	28	104	—	1	5	4

Die Weichselmarschländereien.

(Aus d. landwirthschaftl. Zeitung für die Provinzen Preußen, Pommern und Posen, herausgeg. v. Krehßig.)

(Fortsetzung.)

Eine neue Epoche in der Bevölkerungs-Geschichte der Werder trat im 16. Jahrhundert, ungefähr um 1570 ein. Es war dieses die Einwanderung der Wiedertäufer, nach ihrem Lehrer Menno Simonis „Mennoniten“ genannt, sie kamen größtentheils aus Friesland, Groningen und Overyssel, wo sie den Druck, dem sie ihrer Glaubensmeinungen halber ausgesetzt waren, nicht länger ertragen konnten, und daher ein anderes Vaterland suchten. Sie fanden dieses im polnischen Preußen, und ihre Namen, z. B. Cornelius Dyck, van Riesen, de Beer, Claassen u. bekunden noch ihre Abkunft aus den Niederlanden.

Die ersten Deutschen hatten sich in geschlossenen Dörfern angebaut, die Feldmark in 3 Feldern, und ihre Ackerstücke nach deutscher Sitte in bandförmige Streifen, welche jedoch schon etwas breiter gelegt waren, als sie in Deutschland angetroffen werden, eingetheilt, und in der Gemeinheit nach dem System der Drei-Felder-Wirthschaft benützt. Bei jedem Dorfe fanden sich aber an den Grenzen noch weite Flächen, welche noch nicht in Cultur genommen waren; außerdem lag aber auch noch der unterste und niedrigste Theil der Werder nach dem Ausfluß der Weichselarme zu ohne Cultur. Diese Außenländereien und die niedrigsten Theile der Werder erwarben die eingewanderten Mennoniten, welche indeß Gemeinheiten nicht kannten und sogar haßten, weshalb denn ein Jeder sich auf seinem erworbenen Stücke Landes, nach einzelnen Höfen abgesondert, anbaute. Diesenigen, welche mehr Neigung zum Ackerbau hatten, erstanden die Außenländereien bei den geschlossenen Dörfern der Deutschen, und so entstanden die s. g. „Feldhöfe,“ welche an den Grenzen der Feldmarken der meisten geschlossenen Dörfer angetroffen, und noch jetzt zum größten Theil von Mennoniten bewohnt werden. Diejenigen, und dieses war die größere Zahl, welche

sich die Viehzucht zum Erwerbszweig erwählt hatten, zogen in die niedrigsten Gegenden der Werder, welche sie anlockten, weil sie mit ihrem Vaterlande, den Niederlanden, Aehnlichkeit hatten. Aus diesem brachten sie ihre Betriebsamkeit, aber auch ihre Kenntnisse vom Wasserbau mit. Sie entwässerten den Boden und legten ihn trocken durch Gräben, Dämme und Schleusen, und wo es an einem natürlichen Gefälle mangelte, da baueten sie unzählige Wind- und Ross-Schöpfmühlen, womit noch jetzt das niedrige Land besetzt ist, und welche das sich sammelnde Schnee- und Regenwasser aus den niedrigem Wiesen in die stets höher liegenden Canäle mahlen müssen, durch welche es endlich seinen Abfluß in die Weichselarme oder das Haff findet. Das System dieser Entwässerung durch Schöpfmühlen ist höchst künstlich, und es bestehen bestimmte Vorschriften darüber, wann ein Jeder seine Mühle in Thätigkeit setzen darf, damit er nicht seinem tiefer liegenden Nachbar das Wasser auf den Hals jage.

Zahllose Heerden von Kühen bedeckten nun das Land, denn die Mennoniten beschäftigten sich vorzugsweise mit der Verfertigung der Butter und der Käse, wofür ihnen Danzig, Elbing und Marienburg günstige Absatzorte waren.

Sie brachten auch das „Vagas-Schaf“ mit in die Werder, wo kein gewöhnliches Hühfeschaf leben kann, weil es sofort faulig (ungeve) wird, wogegen das Vagas-Schaf wegen seiner Gefräßigkeit nicht auf den Höhen bestehen kann. Das Vagas ist nichts anderes, als das in den Niederungsgegenden Schottlands bekannte „Kromley“ und das Friesische Niederungschaf, welche beide die so sehr gesuchte langhaarige, wenig gekräuselte, aber feine und glänzende Kammwolle liefern. Es hat diese Race das Eigenthümliche, daß sie viel größer als das gewöhnliche Landschaf ist, und regelmäßig 2 bis 3, oft sogar 4 Lämmer bringt. Dabei hat das Thier eine gewisse Wildheit und es setzt über Hecken, Zäune und Gräben mit Kraft und Gewandtheit. Leider ist das Thier zu sehr verwahrloset worden, man hat seiner Pflege keine Aufmerksamkeit gewidmet und es der Rauheit der Witterung ausgesetzt; so ist die Wolle grob geworden, und nur selten findet man noch Exemplare, deren Wolle die alte Feinheit und den Glanz behalten hat. Es werden übrigens



jeden Hofe nicht mehr gehalten, als zur Anschaffung von Strümpfen, Handschuhen und ordinären Kleidungsstücken nöthig sind. Vielleicht wäre es aber ein wichtiger Zweig der Industrie, diese Bagas durch Zucht zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzutragen, und dann durch deren Kammwolle mit anderen Kammwoll-Züchtern in Concurrenz zu treten. Es wäre dazu nöthig, daß man eine Anzahl noch feine Wolle tragender Thiere in einer Stammschäferei versammelte.

So bietet das Land durch Fruchtbarkeit seines Bodens und durch den Wohlstand seiner Bewohner den die Bauart der Dörfer verkündet, den Anblick eines weiten herrlichen Gottesgartens dar. Entzückend ist derselbe von den Zinnen des Hochmeister-Schlosses in Marienburg, wo man zwei Werder überschaut, getrennt durch den mächtigen Strom. Die goldenen Saaten üppiger Getraidefelder, das lachende Grün der freundlichen Wiesen, belebt durch Heerden von Rindvieh und Pferden; die Dörfer mit ihren großen Gebäuden, bedeckt mit rothen Ziegeln, die aus dem Grün der Obstgärten hervorblicken, und mit ihren massiven Kirchen, gekrönt mit hohen Kirchtürmen; die Reihen von krausköpfigen Weidenpflanzungen, die schnurgraden Gräben und Canäle, dann wieder die einzeln liegenden großen Höfe in der Mitte der gazu gehörigen Felder, endlich die mit Obstbäumen eingefasste Chaussee, welche die Werder von Dirschau bis Elbing durchläuft, bedeckt mit unaufhörlich sich folgenden Frachtwagen, gewähren dem Auge einen erfreulichen Blick, den kein Berg und kein Hügel stört, nur rechts und links in blauer Ferner begränzen ihn die beiden Hügelreihen bis Danzig und Elbing, in deren Schooß das Werderthal liegt.

Weniger lachend ist der Anblick, wenn man die Werder selbst durchstreift; dann gewähren sie das Bild einer großen Einförmigkeit. Die Häuser sind alle ähnlich, überall erblickt man Fruchtfelder, und Wiesen und Weideland in langen breiten Streifen, eingefast mit Gräben und Weidenbäumen, aber nirgends bietet ein Gebüsch Schatten dar, nirgends rauscht ein Quell am Wege, dem müden Wanderer zur Labung, nirgends erblickt derselbe eine Anhöhe, von der er die Gegend übersehen könnte. Ueberall aber findet er eine große Reinlichkeit und Sauberkeit, die Gebäude

im besten Stande, überall das Bild des Nützlichen und Gewinnbringenden, doch weniger das des Schönen und Angenehmen.

Der Boden ist wohl der vortrefflichste, welcher sich denken läßt; die Unterlage ist ein durchlassender Sand, auf welchem der angeschwemmte Thon, der Schlack, mehr oder minder mächtig liegt. Er ist mit einer solchen Menge von verfaulten Pflanzen- und thierischen Stoffen gemischt, daß er eigentlich zur Tragsfähigkeit nicht des Düngers bedarf, sondern nur zur Auslockerung, daher ihm langer, mit Stroh vermischter Dünger besonders zusagt. Dabei haben die verwitterten Hüllen der Schaalthiere gerade die Quantität Kalkgehalt hinzugefügt, welche dem Thon und dem Humus dienlich ist. Die Fruchtbarkeit desselben ist ungemein, denn ein Bewohner der Werder ist nicht zufrieden, wenn er nicht wenigstens 30 Scheffel vom preussischen Morgen erndtet*). Es ist Grundsatz in der Wirthschaft, daß das Stroh, welches der Boden liefert, demselben auch in der Form von Dünger oder vermischt mit diesem wiedergegeben werden muß, weshalb auch selbst das Landrecht dem Pächter verbietet, Heu und Stroh zu verkaufen. In den Weichselmarschen wird bei dem Holzmangel das meiste Stroh verbrannt, und dennoch fürchtet der Landwirth Nichts mehr als das Lagern des Getraides, weshalb er auch nicht leicht Weizen in frischen Dünger säen wird. Jede wilde Pflanze nimmt einen andern Character an, und oft erkennt man an den Wegen und Gräben-Ufern die Pflanze nicht wieder, welche man auf der Höhe oft gesehen; was hier ein kleines einziges Pflänzchen war, prompt dort mit einer Uppigkeit, einer Größe des Stammes und einer Größe und Fülle der Blätter und Blüten, daß man sich kaum überreden kann, dasselbe Gewächs zu erblicken. Wo die Damnbrüche (Deichbrüche) Strecken versandet haben (denn die tobenden Fluthen führen nicht Schlack mit sich, sondern wühlen Sand auf, und lassen diesen bei ihrem Rücktritt zurück; nur der Strom in seiner Ruhe fließend, bringt jene fruchtbare Erde herbei), da rejolt man den Boden, vermischt so den übergeschwemmten Sand mit dem

*) Der Scheffel hält 2454 franz. Cubit-Zoll; der Morgen 180 rheinl. □ Ruthen.



darunter liegenden, von ihm bedeckten guten Boden, und erhält, wenn der Sand nicht gar zu hoch lag, oft einen besseren Boden, als man vor dem Unglücke hatte. Wo aber die Decke des fruchtbaren Thons zu dünn ist, da erscheinen die s. g. Schrindstellen, welche man im Getraide sofort erkennen kann. Viele Grundbesitzer würden sich glücklich schätzen, wenn ihr Gut nur solchen Boden hätte, wie diese Schrindstellen sind, und da ein solches Getraide stände, wie auf letzteren, aber für den Marschboden ist es ein großer Vorwurf, wenn sich auf einer Besitzung viele solcher Schrindstellen vorfinden.

(Fortsetzung folgt.)

L i t e r a t u r.

Die nationale Einheit Deutschlands angewendet auf die deutschen Schiffahrtsverhältnisse. Ein Vortrag, gehalten in der Versammlung des Oldenburgischen Gewerbe- und Handels-Vereins am 9. Februar 1848. Oldenburg, Schulzische Buchhandlung. Preis 18 Grote.

Der vorstehend erwähnte Vortrag, welcher zu den Verhandlungen des Gewerbe- und Handels-Vereins besonders abgedruckt ist, und jetzt auch dem größeren Publicum dargeboten wird, versucht darzuthun wie der aus der Theilung Deutschlands in mehrere selbstständige Staaten folgende Druck von der deutschen Schiffahrt genommen, wie der Grundsatz der nationalen Einheit Deutschlands auch ohne Gemeinlichkeit des Zollsystems, auch ohne Annahme des von manchen Seiten dringend gewünschten, von anderen Seiten ebenso dringend abgelehnten Systems von Unterscheidungszöllen, für deutsche Schiffahrt, für deutschen Handel und Gewerbefleiß fruchtbringend geltend gemacht werden könne; er versucht nachzuweisen, daß die dazu nöthigen Schritte mit Erfolg nur vom deutschen Bundestage gethan werden könnten.

Als derselbe am 9. Februar vorgetragen war, und im Allgemeinen auch wohl Anklang gefunden hatte, wurde vorzugsweise gegen denselben eingewendet, es werde eine eitle Hoffnung sein, derartige Schritte vom Bundestage zu erwarten, und es konnte damals nur darauf erwiedert werden, die Hoffnung sei allerdings nicht groß, allein man dürfe die Hoffnung darum nicht ganz aufgeben, man müsse vielmehr auf die Erfüllung derselben dadurch hinzuwirken suchen, daß man darauf hinweise, daß und wie der Bundestag segensreich wirken könne, ohne die Souverainetät der einzelnen Staaten zu beschränken.

Seit dem hat sich vieles geändert.

Der Bundestag hat sich dazu verstanden zum deutschen Volke zu sprechen, hat demselben die Zusicherung ertheilt seine Sorge der Förderung der nationalen Interessen zuzuwenden; er hat die Presse freigegeben; er hat die einst geächteten schwarz-roth-gelben Farben wieder für die Farben Deutschlands erklärt; er hat anerkannt, daß die Bundesverfassung einer Reform bedürfe, hat die Einberufung von Männern beschlossen, welche das Vertrauen des deutschen Volkes besitzen, um mit ihnen gemeinsam eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Bundesverfassung auszuarbeiten, und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird Deutschlands Wohl in nächster Zeit von einem deutschen Parlamente berathen werden.

So wird den jener Vortrag, wenn auch unter ganz anderen Verhältnissen gehalten und der Presse übergeben, jetzt vielleicht als Fingerzeig dienen können, welche Bestimmungen bei der Reform der deutschen Bundesverfassung im Interesse des deutschen Handels wie der deutschen Schiffahrt getroffen werden können und müssen, und man wird dann die mit dem Gegenstande desselben häufig in Verbindung gebrachte, so vielfach erörterte Frage über die Einführung eines Systems von Unterscheidungszöllen, als Waffe gegen die Bestimmungen der fremden Schiffahrts- und Handelsgesetze ruhig der Entscheidung des deutschen Parlamentes unterbreiten können.

Die Oldenburgischen Blätter erscheinen wöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen und werden am Dienstag ausgegeben. Der bei der Bestellung zu entrichtende Preis beträgt 1 $\frac{1}{2}$ 36 $\frac{1}{2}$ Court., wofür das Blatt durch alle Postämter des Herzogthums ohne Aufschlag bezogen werden kann.

Herausgegeben und redigirt von G. Strackerjan.

Verlag und Druck der Schulzischen Buchhandlung.